



## **Richtlinien für die Benutzung des Bandraums der Schulanlage Hermetsbüel**

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Reglements über die Benutzung von Räumlichkeiten der Schulanlage Hittnau.

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Es gelten die Bestimmungen im Reglement über die Benutzung von Räumlichkeiten der Schulanlage Hermetsbüel.

### **2. Benutzung**

- 2.1 Regelmässige Benutzungswünsche sind vor den Sommerferien im Rahmen der schulischen Stundenplanorganisation dem Verantwortlichen des Bandraums zu melden.
- 2.2 Die Bewilligung für die Benutzung des Bandraums kann nur ausserhalb der Unterrichtszeiten erteilt werden, um den Schulbetrieb nicht zu tangieren.
- 2.3 Die Bewilligung gilt ausschliesslich für die bei der Schulverwaltung gemeldeten Personen.
- 2.4 Anderen als der Schulverwaltung bekannt gegebenen Personen ist der Zutritt zum Bandraum nicht gestattet.
- 2.5 Die verantwortlichen Benutzer pflegen den Kontakt zum Verantwortlichen des Bandraums (Musiklehrer Oberstufe) und lassen sich von diesem in die korrekte Benutzung der Anlagen einführen.
- 2.6 Die schuleigenen Instrumente und Anlagen dürfen für die Proben benutzt werden. Sie sind fachgerecht und sorgfältig zu behandeln und nach dem Gebrauch wieder am gewohnten Platz zu versorgen.
- 2.7 Es dürfen keine Instrumente und/oder Anlagen für den privaten Gebrauch aus dem Bandraum entfernt werden. Ausnahmen müssen durch den Bandraumverantwortlichen ausdrücklich bewilligt werden.
- 2.8 Beschädigungen sind unverzüglich dem Bandraumverantwortlichen oder der Schulverwaltung zu melden. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher.
- 2.9 Der Bandraum ist sauber und aufgeräumt zu verlassen.

### **3. Verantwortlichkeiten**

- 3.1. Die Aufsichtspflicht obliegt dem zuständigen Hauswart. Er kann jederzeit Kontrollen durchführen.
- 3.2. Für die Instrumente und die Einrichtungen sowie für die Verwaltung ist der Musiklehrer der Oberstufe verantwortlich.
- 3.3. Die Schlüsselabgabe ist mit dem dafür verantwortlichen Hauswart zu regeln.

*Diese Richtlinien, als integrierter Bestandteil des Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten der Schulanlage Hermetsbüel, werden durch den Beschluss des Ausschusses Finanzen und Liegenschaften vom 15. Mai 2006 auf Beginn des Schuljahres 2006/07 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.*